

Fälligkeitstermine Sozialversicherungsbeiträge 2026

Die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge muss am drittletzten Bankarbeitstag jeden Monats (dort eingehend) erfolgt sein! Zwei Bankarbeitstage zuvor muss der entsprechende Beitragsnachweis eingereicht sein. Damit wir für Sie die Beitragsnachweise frist- und sachgerecht einreichen können, ist es notwendig, dass wir die zugrundezulegenden Angaben zeitig von Ihnen erhalten.

Es ist eine Beitragsschätzung vorzunehmen. Um diese korrekt durchführen zu können, benötigen wir von Ihnen **vorab** bereits alle sozialversicherungspflichtigen Werte/Angaben. Dies sind insbesondere (sofern uns nicht bereits bekannt):

- voraussichtlich abzurechnende Lohn-Stunden
- Stunden-Lohn-Änderungen
- voraussichtlich abzurechnende Festbezüge (sofern diese sich eventl. ändern)
- voraussichtlich abzumeldende Mitarbeiter
- voraussichtlich anzumeldende Mitarbeiter
- Einmalzahlungen (z.B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld)
- Provisionen
- Krankenkassenwechsel

Wenn der laufende Monat vorüber ist, werden wir dann die reguläre und endgültige Lohnabrechnung vornehmen. Diese sind dann Basis für die Lohnabrechnungen Ihrer Mitarbeiter.

Damit wir, wie oben beschrieben, vorgehen können, benötigen wir die genannten Angaben unbedingt zu den nachfolgend genannten Daten:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Lohnangaben zum Steuerbüro	Do, 22.01.	Do, 19.02.	Mo, 23.02.	Mi, 22.04.	Mi, 20.05.	Mo, 22.06.	Do, 23.07.	Fr, 21.08.	Di, 22.09.	Do, 22.10.	Fr, 20.11.	Fr, 18.12.
Fälligkeitstermin (Nachweis)	Mo, 26.01.	Mo, 23.02.	Mi, 25.03.	Fr, 24.04.	Fr, 22.05.	Mi, 24.06.	Mo, 27.07.	Di, 25.08.	Do, 24.09.	Mo, 26.10.	Di, 24.11.	Di, 22.12.
Fälligkeitstermin (Beitragszahlung)	Mi, 28.01.	Mi, 25.02.	Fr, 27.03.	Di, 28.04.	Mi, 27.05.	Fr, 26.06.	Mi, 29.07.	Do, 27.08.	Mo, 28.09.	Mi, 28.10.	Do, 26.11.	Mo, 28.12.

Bitte unterstützen Sie uns bei der termin- und sachgerechten Erstellung der Beitragsnachweise. Durch die Rentenversicherungsträger können im Rahmen von Betriebsprüfungen Säumniszuschläge erhoben werden können, wenn die voraussichtliche Beitragsschuld zu niedrig festgestellt wurde.